

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Antje Kapek, Oda Hassepaß und Vasili Franco (GRÜNE)**

vom 3. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juni 2026)

zum Thema:

**Freie Fahrt für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst: Wann werden endlich Maßnahmen ergriffen, um die Rettungswege für Einsatzfahrzeuge freizuhalten?**

und **Antwort** vom 18. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE),  
Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE) und  
Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über  
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

Auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26248  
vom 3. Juni 2026

über Freie Fahrt für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst: Wann werden endlich  
Maßnahmen ergriffen, um die Rettungswege für Einsatzfahrzeuge freizuhalten?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine umfängliche Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher alle Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

Vorbemerkung:

Aktuellen Medienberichten zufolge werden Rettungsfahrzeuge regelmäßig und häufig von Falschparkern behindert. In Köln ist nun sogar ein Mensch gestorben, weil Rettungskräfte von einem falschparkenden Auto so behindert wurden, dass sie nicht rechtzeitig zum Brandort vordringen konnten. Um den unverstellten Zugang

für Rettungsdienste in Zukunft zu sichern, wurden in Konsequenz in Köln über 453 Parkplätze in engen Straßen abgeordnet, in denen die nutzbare Fahrbahnbreite unter 3,05 m liegt. Auch die Berliner Feuerwehr beklagt falschparkende Fahrzeuge und zu enge Rettungswege als eine der häufigsten Behinderungen bei Rettungseinsätzen. Diese Einsatzbehinderungen werden zwar erfasst, aber nicht automatisiert ausgewertet. Eine Datenerhebung zur Quantifizierung der Behinderungsgründe und entsprechende Gegenmaßnahmen bleiben trotz der Kenntnis über die Gefahren durch parkende Autos unerklärlicherweise bisher immer noch aus.

1. In welchen Straßen in Berlin beträgt die verbleibende Restfahrbahnbreite zwischen parkenden Kfz
  - a) weniger als 3,05m?
  - b) weniger als 5,50m?Bitte tabellarisch auflisten nach Straßennamen und Breite

Zu 1.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

2. Wie wird in den gemäß Frage 1a und 1b aufgeführten Straßen das Durchkommen von Polizei- und Feuerwehrfahrzeugen und/oder eine Aufstellfläche für die Gewährleistung des zweiten Rettungsweges garantiert?

Zu 2.:

In den Planungsprozessen öffentlicher Straßen werden die Belange der Polizei Berlin, der Berliner Feuerwehr, der Rettungsdienste sowie der Ver- und Entsorgungsunternehmen, auch hinsichtlich der Einhaltung der erforderlichen Breiten, geprüft und mit den jeweils zuständigen Institutionen abgestimmt. Dabei werden auch notwendige Rettungsflächen und deren Verortung mit der Berliner Feuerwehr festgelegt.

3. Wie viele Behinderungen von Polizei und Feuerwehr aufgrund Verstößen gegen § 11 Abs. 2 StVO und § 38 Abs. 1 S. 2 StVO wurden in den Jahren 2024 und 2025 erfasst und in welcher Höhe geahndet (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Tatbeständen, Verfahrensausgang und wenn möglich Differenzierung nach Polizei, technischer Gefahrenabwehr/Brandbekämpfung und medizinischer Gefahrenabwehr)?

Zu 3.:

Die Tatbestandsnummern (TBNr.) zu den erfragten Verstößen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>TBNr./Tatbestand</b>
<b>111600</b>
Sie bildeten auf einer Autobahn oder Außerortsstraße keine vorschriftsmäßige *) Gasse zur Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen, obwohl der Verkehr stockte.
<b>111601</b>
Sie bildeten auf einer Autobahn oder Außerortsstraße keine vorschriftsmäßige *) Gasse zur Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen, obwohl der Verkehr stockte und behinderten +) diese.
<b>111602</b>
Sie bildeten auf einer Autobahn oder Außerortsstraße keine vorschriftsmäßige *) Gasse zur Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen, obwohl der Verkehr stockte und gefährdeten +) diese.
<b>111603</b>
Sie bildeten auf einer Autobahn oder Außerortsstraße keine vorschriftsmäßige *) Gasse zur Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen, obwohl der Verkehr stockte. Es kam zum Unfall.
<b>138600</b>
Sie unterließen es, einem Einsatzfahrzeug mit eingeschaltetem blauen Blinklicht und Einsatzhorn sofort freie Bahn zu schaffen.
<b>138601</b>
Sie unterließen es, einem Einsatzfahrzeug mit eingeschaltetem blauen Blinklicht und Einsatzhorn sofort freie Bahn zu schaffen und gefährdeten +) dieses.
<b>138602</b>
Sie unterließen es, einem Einsatzfahrzeug mit eingeschaltetem blauen Blinklicht und Einsatzhorn sofort freie Bahn zu schaffen. Es kam zum Unfall.

Quelle: Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog (BT-KAT-OWI), Stand: 1. November 2024

Die Anzahl der im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025 polizeilich registrierten Verkehrsordnungswidrigkeiten der erfragten Tatbestände ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

TBNr.	Anzahl	
	Jahr 2024	Jahr 2025
111600	7	8
111601	16	3
111602	0	0
111603	0	0
138600	135	135
138601	17	21
138602	22	27
<b>gesamt</b>	<b>197</b>	<b>194</b>

Quelle: DWH BOWI 21, Stand: 31. März 2026

Grundsätzlich richtet sich die Höhe der Sanktionen nach den Regelsätzen, die im Tatbestandskatalog hinterlegt sind.

Die im Einzelfall final festgesetzte Geldbuße für Verkehrsordnungswidrigkeiten ist im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Eine Differenzierung nach Polizei, technischer Gefahrenabwehr/Brandbekämpfung und medizinischer Gefahrenabwehr ist im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Verfahrensausgänge können rückwirkend - aufgrund bestehender Löschfristen - ausschließlich zu in den letzten 14 Monaten erfassten Verfahren recherchiert werden. Ergebnisse der Verfahrensausgänge vom 8. April 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

TBNr.	111600	111601	138600	138601	138602
<b>Einstellung</b>	0	2	37	4	10
<b>Bußgeldbescheid</b>	2	1	79	12	14
<b>Amtsgericht Tiergarten (AG Tg) Einstellung nach § 47 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)</b>	0	0	7	0	1
<b>Urteil AG Tg</b>	0	0	4	1	1
<b>laufendes Verfahren AG Tg</b>	0	0	14	4	3
<b>Zahlung</b>	2	0	42	7	9

Quelle: BOWI 21, Stand: 9. Juni 2026

4. Wie viele Verstöße gegen das Parken auf Feuerwehruzufahrten nach § 12 Abs. 1 Nr. 5 StVO wurden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 erfasst (bitte nach Bezirken und Polizeidirektionen aufschlüsseln)?

Zu 4.:

Die Tatbestandsnummern (TBNr.) zu den erfragten Verstößen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>TBNr. /Tatbestand</b>
<b>112210</b>
Sie hielten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrt.
<b>112211</b>
Sie hielten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrt und behinderten +) dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz.
<b>112216</b>
Sie parkten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrt.

**112612**

Sie parkten vor oder in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrt und behinderten +) dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz.

Quelle: BT-KAT-OWI, Stand: 1. November 2024

Die Anzahl der Verkehrsordnungswidrigkeiten im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. März 2026 in den fünf örtlichen Polizeidirektionen (Dir) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Unbekannt bedeutet, dass eine Zuordnung von Tatortbeschreibungen systembedingt nicht möglich ist.

Dir	Anzahl		
	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026 (bis 31.03.)
<b>Dir 1 (Nord)</b>	<b>390</b>	<b>494</b>	<b>155</b>
112210	8	16	7
112211	2	1	0
112216	374	473	146
112612	6	4	2
<b>Dir 2 (West)</b>	<b>1.298</b>	<b>1.278</b>	<b>344</b>
112210	35	53	18
112211	3	4	0
112216	1.247	1.209	320
112612	13	12	6
<b>Dir 3 (Ost)</b>	<b>853</b>	<b>804</b>	<b>277</b>
112210	29	26	9
112211	0	2	0
112216	808	771	265

Dir	Anzahl		
	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026 (bis 31.03.)
112612	16	5	3
<b>Dir 4 (Süd)</b>	<b>1.345</b>	<b>2.582</b>	<b>662</b>
112210	35	45	8
112211	0	0	0
112216	1.289	2.523	651
112612	21	14	3
<b>Dir 5 (City)</b>	<b>909</b>	<b>1.174</b>	<b>322</b>
112210	16	22	3
112211	3	2	0
112216	865	1.068	302
112612	25	82	17
<b>unbekannt</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>6</b>
112210	0	1	1
112211	0	0	0
112216	13	11	5
112612	0	0	0
<b>gesamt</b>	<b>4.808</b>	<b>6.344</b>	<b>1.766</b>

Quelle: DWH BOWI 21, Stand: 31. März 2026

Die Anzahl der Verkehrsordnungswidrigkeiten im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. März 2026 nach Bezirken ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Anzahl		
	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026 (bis 31.03.)
<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	<b>605</b>	<b>486</b>	<b>154</b>
112210	27	29	13
112211	2	2	0
112216	573	446	139
112612	3	9	2
<b>Friedrichshain-Kreuzberg</b>	<b>590</b>	<b>903</b>	<b>248</b>
112210	13	12	0
112211	3	1	0
112216	558	819	233
112612	16	71	15
<b>Lichtenberg</b>	<b>430</b>	<b>422</b>	<b>161</b>
112210	19	12	7
112211	0	0	0
112216	408	408	153
112612	3	2	1
<b>Marzahn-Hellersdorf</b>	<b>311</b>	<b>189</b>	<b>72</b>
112210	4	6	2
112211	0	2	0
112216	303	180	69
112612	4	1	1
<b>Mitte</b>	<b>326</b>	<b>362</b>	<b>106</b>
112210	12	12	7

Bezirk	Anzahl		
	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026 (bis 31.03.)
112211	1	2	0
112216	308	344	98
112612	5	4	1
<b>Neukölln</b>	<b>625</b>	<b>1.137</b>	<b>325</b>
112210	4	14	1
112211	0	1	0
112216	607	1.107	322
112612	14	15	2
<b>Pankow</b>	<b>62</b>	<b>79</b>	<b>40</b>
112210	0	3	2
112211	1	1	0
112216	59	73	38
112612	2	2	0
<b>Reinickendorf</b>	<b>168</b>	<b>253</b>	<b>76</b>
112210	1	10	3
112211	0	0	0
112216	165	242	71
112612	2	1	2
<b>Spandau</b>	<b>603</b>	<b>674</b>	<b>139</b>
112210	6	19	2
112211	1	0	0
112216	587	653	133

Bezirk	Anzahl		
	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026 (bis 31.03.)
112612	9	2	4
<b>Steglitz-Zehlendorf</b>	<b>182</b>	<b>207</b>	<b>52</b>
112210	16	15	3
112211	0	0	0
112216	156	191	49
112612	10	1	0
<b>Tempelhof-Schöneberg</b>	<b>781</b>	<b>1.427</b>	<b>343</b>
112210	15	22	5
112211	0	0	0
112216	762	1.398	336
112612	4	7	2
<b>Treptow-Köpenick</b>	<b>112</b>	<b>193</b>	<b>44</b>
112210	6	8	0
112211	0	0	0
112216	97	183	43
112612	9	2	1
<b>unbekannt</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>6</b>
112210	0	1	1
112211	0	0	0
112216	13	11	5
112612	0	0	0
<b>gesamt</b>	<b>4.808</b>	<b>6.344</b>	<b>1.766</b>

Quelle: DWH BOWI 21, Stand: 31. März 2026

5. Werden die Daten zu Fehlfahrten, die die BSR erfasst (Straßen, in denen wegen Blockaden nicht entsorgt werden konnte) genutzt, um diese Erkenntnisse auf das Durchkommen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr zu übertragen, wenn nein, warum nicht? (Wenn ja, bitte für 2025 und 2026 nach Monaten auflisten)

Zu 5.:

Zwischen der Berliner Stadtreinigung und der Berliner Feuerwehr findet kein Austausch im Sinne der Fragestellung statt.

6. In der Anfrage 19-21659 wurde in der Antwort des Senats ausgeführt: „Die Dokumentation von Behinderungen auf Einsatzfahrten erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen.“ Was genau sind diese Voraussetzungen? Bitte alle „bestimmten Voraussetzungen“ nennen und definieren (bitte nach Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst ausdifferenzieren).

Zu 6.:

Behinderungen auf Einsatzfahrten werden im Einsatzleitsystem der Berliner Feuerwehr erfasst, wenn:

- a) Einsatzkräfte ein möglicherweise verspätetes Eintreffen am Einsatzort der Leitstelle zwecks Neu- oder Zusatzdisposition mitteilen. Dies kann mit oder ohne Begründung erfolgen und wird im Freitext erfasst.
- b) Einsatzkräfte der Leitstelle für künftige Dispositionen oder anderen Einsatzkräften eine möglicherweise fortbestehende Verkehrsstörung mitteilen wollen.
- c) Darüber hinaus können Störungen auf der Anfahrt oder an der Einsatzstelle in der digitalen Einsatzberichterstattung erfasst werden, wenn deren Dokumentation für eine Einsatznachbereitung von Relevanz sein könnte.

Sofern mögliche Störungen im Vorfeld zu erwarten sind, kann im Einsatzleitsystem ein Hinweis eingepflegt werden, mit denen ein Bezug zur Störquelle hergestellt wird. Ziel ist nicht die statistische Auswertung, sondern die Operationalisierung für die einsatzsteuernden Maßnahmen der Leitstelle.

Die Polizei Berlin führt keine Statistik zu Behinderungen auf Einsatzfahrten.

7. Welche Vorteile sieht der Senat für die Einführung einer statistischen Erfassung der Behinderungsgründe für Einsatzkräfte und warum ist dies bislang nicht geschehen?
8. Plant der Senat die statistische Erfassung für die Gründe zur Einsatzbehinderung von Rettungsdiensten einzuführen? Wenn ja, wann?

Zu 7. und 8.:

Statistische Erfassungen könnten eine objektive Bewertung und nachvollziehbare Analyse von Behinderungen auf Einsatzfahrten ermöglichen. Die Einführung digitaler Berichtswesenssysteme bei der Berliner Feuerwehr sowie den Aufgabenträgern bietet künftig die Möglichkeit, Eingaben zu Hindernissen vorzunehmen.

Die Etablierung der statistischen Erfassung im Sinne der Fragestellung ist bei der Polizei Berlin derzeit nicht vorgesehen.

9. Welche konkreten Maßnahmen gegen Falschparkende oder Zweite-Reihe-Parkende sind geplant, um das Durchkommen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst in Berlin zu gewährleisten? (Bitte aufschlüsseln nach Senat, Bezirken und jeweiligen Maßnahmen)

Zu 9.:

Der Senat plant hierzu keine Maßnahmen.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilte Folgendes mit:

Die Außendienstmitarbeitenden des Ordnungsamtes überwachen im täglichen Dienst die Einhaltung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Festgestellte Verstöße werden konsequent verfolgt.

Das Bezirksamt wird künftig auch bei Veranstaltungen wie „Kiezkiosken“ und dem Tag der offenen Tür der Polizei Berlin teilnehmen, um über die Bedeutung freier Rettungswege zu informieren.

Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge werden umgehend durch bereitgestellte Umsetzfahrzeuge entfernt.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilte Folgendes mit:

Zur Reduzierung verkehrswidrig abgestellter Fahrzeuge werden Maßnahmen wie Gehwegvorstreckungen an Knotenpunkten, Haltverbote sowie der Einbau von Pollern straßenverkehrsbehördlich angeordnet und umgesetzt. Zudem werden vermehrt Lieferzonen eingerichtet, um das verkehrswidrige Halten und Parken in zweiter Reihe zu mindern.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilte Folgendes mit:

Täglich werden Außendienstmitarbeitende des Ordnungsamtes im ruhenden Verkehr eingesetzt. Durch das Medienteam des Bezirksamtes werden Bürgerinnen und Bürger über die Gefahren verkehrswidrigen Verhaltens sensibilisiert.

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilte Folgendes mit:

Im täglichen Dienst der Außendienstmitarbeitenden des Ordnungsamtes werden regelmäßig eine Vielzahl von Verstößen gegen die Straßenverkehrs-Ordnung verfolgt.

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilte Folgendes mit:

Die Außendienstmitarbeitenden des Ordnungsamtes führen regelmäßig Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch und verfolgen festgestellte Verstöße.

Aufgrund begrenzter personeller Ressourcen kann ein dauerhafter Kontrolldruck zur Verhinderung sämtlicher Parkverstöße nicht gewährleistet werden. Die verfügbaren Außendienstmitarbeitenden werden daher auf Grundlage der bezirklichen Schwerpunktsetzung sowie anlassbezogen eingesetzt.

Kontrollen werden insbesondere in Bereichen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial sowie aufgrund konkreter Beschwerden und Hinweise aus der Bevölkerung durchgeführt.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilte Folgendes mit:

Die Außendienstmitarbeitenden des Ordnungsamtes kontrollieren regelmäßig die Einhaltung der Straßenverkehrs-Ordnung und verfolgen festgestellte Verstöße konsequent.

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilte Folgendes mit:

Die Außendienstmitarbeitenden des Ordnungsamtes führen kontinuierlich Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch und verfolgen festgestellte Verstöße. Kontrollen erfolgen auch aufgrund konkreter Hinweise und Beschwerden.

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilte Folgendes mit:

Die Außendienstmitarbeitenden des Ordnungsamtes verfolgen im täglichen Dienst verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilte Folgendes mit:

Die Außendienstmitarbeitenden des Ordnungsamtes verfolgen im täglichen Dienst verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte Folgendes mit:

Das Ordnungsamt hat bereits mehrfach gemeinsam mit der Feuerwehr Kontrollen zur Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten sowie zur Prüfung erforderlicher straßenverkehrsbehördlicher Maßnahmen durchgeführt.

Bei der Feststellung von Mängeln im Bereich der Rettungswege wurden straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen angeordnet und Parkverbote eingerichtet.

Sperrflächen werden zunehmend durch Poller geschützt, um unzulässiges Parken, insbesondere in sensiblen Kreuzungsbereichen zu verhindern.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilte Folgendes mit:

Die Außenmitarbeitenden des Ordnungsamtes führen im täglichen Dienst regelmäßig Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch. Hier werden insbesondere Verstöße verfolgt, die Rettungswege, Feuerwehruzufahrten und Fahrbahnen unzulässig verengen.

Bereiche, in denen wiederholt Verstöße festgestellt wurden oder Erkenntnisse über besondere Gefährdungen vorliegen werden verstärkt überwacht. Die Auswahl dieser Kontrollorte erfolgt auf Grundlage eigener Feststellungen sowie anhand von Hinweisen der Polizei Berlin, der Berliner Feuerwehr und anderen Behörden.

Zudem werden im Zuge straßenverkehrsbehördlicher Prüfungen fortlaufend Bereiche identifiziert, in denen parkende Fahrzeuge zu Einschränkungen für Rettungsfahrzeuge führen können. Dazu werden straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen wie Halt- und Parkverbote geprüft.

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilt Folgendes mit:

Die Außendienstmitarbeitenden des Ordnungsamtes gehen im täglichen Dienst konsequent gegen verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge, insbesondere in zu schmalen und zu engen Straßen, vor. Verkehrswidrig abgestellte und den Verkehr gefährdende Fahrzeuge werden kontinuierlich umgesetzt.

10. Nutzen die Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst aktualisierbare Navigationsgeräte, welche a) auf dem aktuellen Stand straßenbaulicher Maßnahmen und b) den aktuellen Verkehrsfluss berücksichtigen, wenn nein, bitte begründen? Inwiefern ist geplant, dass Einsatzfahrzeuge auf aktuelles Kartenmaterial zugreifen können?

Zu 10.:

Die Einsatzfahrzeuge der Polizei Berlin verfügen derzeit nicht über aktualisierbare Navigationssysteme, die fortlaufend an straßenbauliche Veränderungen angepasst werden und aktuelle Verkehrslagen berücksichtigen.

Mit Inbetriebnahme der Kooperativen Leitstelle der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr wird eine Systemsoftware bereitgestellt, die eine einsatzbezogene Navigationsfunktion beinhaltet. Diese soll künftig von allen technisch entsprechend ausgestatteten Einsatzfahrzeugen der Polizei Berlin genutzt werden können. Bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen werden bereits seit dem Jahr 2021 die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen berücksichtigt.

Den Einsatzkräften der Berliner Feuerwehr stehen zwei durch die Berliner Feuerwehr bereitgestellte Navigationsmöglichkeiten zur Verfügung:

a) Routing über die im Fahrzeug verbauten Bordrechner (Carls/Carina-Box)

In den fest verbauten Funksystemen werden Offline-Karten für die Routenführung verwendet, die bei der jährlichen Fahrzeugüberprüfung aktualisiert werden. Eine Berücksichtigung des aktuellen Verkehrsflusses ist jedoch nicht möglich, da das System aus Gründen der IT-Sicherheit nicht mit dem Internet verbunden ist. Straßenbauliche Maßnahmen können nur berücksichtigt werden, sofern diese bereits in den zugrunde liegenden Karten hinterlegt sind.

b) Routing über das Einsatzunterstützungssystem

Ergänzend zur Fahrzeugausstattung kann über das mobile Einsatzunterstützungssystem eine Navigation zur Einsatzstelle erfolgen. Dieses basiert auf den aktuellen Apple-Karten, sodass sowohl die Verkehrslage als auch straßenbauliche Maßnahmen berücksichtigt werden können.

11. Besteht ein Austausch mit anderen Städten, wie Köln, um die Best Practice gegen die Gefahren von falsch parkenden Autos auch in Berlin zu adaptieren? Wenn ja, mit welchen Städten? Wie werden die Erkenntnisse in Berlin umgesetzt?

Zu 11.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Berlin, den 18. Juni 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport